Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 46 (1952)

Heft: 19

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AUS DER WELT DER GEHÖRLOSEN

Bildungskommission für Gehörlose Zürich

Winterprogramm 1952/53

Kurse

1. Modellierkurs:

Leiter:

Herr Fr. Vogt, Bildhauer

Ort:

Taubstummenanstalt

Beginn:

Dienstag, 22. Oktober, abends 8 Uhr

Dauer:

5 Wochen, je Dienstag und Freitag.

Anmeldung: Sofort.

2. Bastelkurs:

Leiter:

Herr Gallmann

Ort:

Taubstummenanstalt

Beginn:

Mittwoch, 23. Oktober 1952, abends halb 8 Uhr

Dauer:

Oktober bis Ende März, jeden Mittwoch

Anmeldung: Sofort.

3. Wir lesen Zeitungen:

Gespräche über Tagesfragen — maximal 12 Teilnehmer.

Leiter:

Herr Dir. W. Kunz Taubstummenanstalt

Ort: Beginn:

Donnerstag, 20. November, abends 8 Uhr

Dauer:

12 Abende im November und Januar/Februar.

4. Photokurs:

Wahrscheinlich im Februar/März. Wer Interesse hat, soll sich anmelden und gleichzeitig mitteilen, was für einen Photo-Apparat er besitzt (Marke, Format, Grösse).

5. Nähkurs:

Leiterin:

Fräulein Erna Gut, Arbeitslehrerin Taubstummenfürsorge, Holbeinstrasse

Ort: Dauer:

12 Abende im Januar, Februar und März (Freitagabend)

Beginn:

Freitag, 16. Januar, abends 8 Uhr.

Winterprogramm 1952/53

Klubstube

Oktober:

18. Samstag: «Füür im Hus»; das ist ein interessanter Feuerwehrfilm

(mit Herrn Dir. Kunz).

25. Samstag: Freie Zusammenkunft.

November: 1. Samstag: Filmabend (Herr Bircher).

Samstag: Spielabend, Wettbewerbe mit Preisen (Herr Häni).

Samstag: «Aus meiner Bildermappe (Herr Bosshard).

Samstag: Klubstube geschlossen.

29. Samstag: Klubstube geschlossen.

Ende November: Wir besuchen gemeinsam einen Kino. Vorher eine halbe Stunde Besprechung des Films. (Nähere Mitteilung durch Herrn Dir. Kunz.)

Dezember: 6. Samstag: Filmabend (Herr Bircher).

13. Samstag: «Gehörlos oder taubstumm?» (Herr Dir. Kunz).

21. Sonntag: Weihnachtsfeier der Gehörlosen.

Januar: 3. Samstag: Filmabend (Herr Bircher).

11. Samstag: Freier Spielabend.

17. Samstag: «Soldatenleben» mit Film (Herr Dr. Nünlist und Herr Dir. Kunz).

24. Samstag: «Brauche ich eine Lebensversicherung?» (Herr Häni).

31. Samstag: Freie Zusammenkunft.

Februar: 7. Samstag: Filmabend (Herr Bircher).

14. Samstag: «Das alte Zürich» (Herr Hintermann).

21. Samstag: Freie Zusammenkunft.

28. Samstag: «Eine Reise nach Jugoslawien» mit Film (Herr Bruppacher, Aarau).

März: 7. Samstag: Freie Zusammenkunft.

14. Samstag: Filmabend (Herr Bircher).

21. Samstag: «Warum brauchen wir einen Friedensrichter?» (Herr Friedensrichter Lang).

22. Sonntag: Besuch des Botanischen Gartens (morgens 10.15 Uhr).

28. Samstag: Bummel durch die Altstadt (Herr Hintermann).

Juni: Fahrt nach Genf mit Besichtigung des Völkerbundspalastes und des Rosengartens. Kosten zirka 30 Franken. Provisorische Anmeldung er-

wünscht.

Zur Erinnerung an Andriana Koch sel.

Aus dem Kreis der Zürcher Gehörlosen ist am 7. Juli 1952 Adriana Koch im Alter von 70 Jahren in die Ewigkeit abberufen worden. Die temperamentvolle Taubstumme war uns lieb. Wir denken kaum mehr an die Mühe, die sie uns oft bereitete. Wir denken viel mehr an ihre Herzensgüte. Sie, die selber arm war, wollte immer etwas schenken. Sie hatte es schwer in ihren letzten Lebensjahren. Tapfer kämpfte sie sich durch. Tapfer kämpfte sie auch gegen das Misstrauen in ihrem Herzen. Dieses Misstrauen bereitete ihr am meisten Not.

Adriana war die Tochter eines reichen Kaufmanns in Triest (Italien). In ihrer Jugend hat sie in guten Verhältnissen gelebt. Aber eine Überschwemmung brachte grosse Armut über Triest. Der Vater, der eine Villa besass, verlor viel von seinem Reichtum. Herzensgut wie seine taubstumme Tochter, verschenkte er auch mehr, als er für sich selber und seine Familie brauchte. Zuletzt verarmte er.

Adriana war begabt im Porzellanmalen, in Photoarbeiten und im Nähen. Als sie 1941 mittellos nach Zürich kam, verdiente sie ihr Brot teilweise mit Flicken. Aber sie litt sehr unter den ganz ungewohnten Schwei-

zer Verhältnissen. Sie konnte nur italienisch sprechen und hatte auch in dieser Sprache nur einen kleinen Wortschatz. Umso lebhafter verständigte sie sich mit Gebärde und Mimik. Aber viele Leute verstanden sie gar nicht. So wurde sie einsam.

Oftmals besuchte sie die reformierten Gottesdienste der italienischen Kirche in Zürich, wo man ihr viel Liebe schenkte. Auch die Taubstummenfürsorge und das Taubstummenpfarramt waren für sie Stätten des Trostes und der Hilfe. Am Schluss ihres Lebens hat der gütige Gott ihr noch besonders viel Freude geschenkt. Sie sehnte sich so sehr nach ihren Angehörigen in Triest, ganz besonders nach ihrer taubstummen Schwester. Mit Hilfe der Taubstummenfürsorge wurde ihr dieser Wunsch erfüllt. Am 3. Mai 1952 reiste sie ab. Sie schickte glückliche Kartengrüsse. Am 3. Juli wollte sie gerne wieder in die Schweiz zurückkehren. Aber ein Hirnschlag, der sie nur vier Tage krank legte, setzte ihrem Leben ein Ende. Umgeben von ihren Verwandten, durfte sie heimgehen. Sie hatte sich sehr auf die Rückkehr in die Schweiz gefreut. Ganz besonders darum, weil eine neue, nette Wohnung auf sie wartete. Blumen und Früchte waren schon zum Empfang bereit. Nun ist sie in eine viel bessere Wohnung gereist, heim in die ewige Heimat. Jesus Christus hat es ja gesagt: «In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen. Ich gehe hin, euch ein Heim bereitzumachen!» (Johannes 14, 2).

Die Todesnachricht hat uns zuerst erschreckt und betrübt. Aber nun freuen wir uns mit Adriana, dass sie den wahren Heimweg geführt wurde.

E.B. und M.M.

Am Rand vermerkt

Was da unten steht, sagte mir Frau K. am Schluss des Unterhaltungsabends im Kursaal Schänzli. Ich leite es als Brief weiter an die, die es angeht. Es geht ja nur die 10 bis 12 Krachmacher an. Die andern rund 600 Gehörlosen verhielten sich still und gesittet.

Liebe gehörlose Krachmacher!

Krachmacher und trotzdem lieb? Ja — trotzdem lieb, weil sie ja nicht wissen, dass sie Krach (Lärm) machen. Denn sie hören ihn ja nicht.

Es war am 30. August im Kursaal Schänzli in Bern. Vorne auf der Bühne sprachen die Redner zu der Festversammlung. In dieser Festversammlung gab es auch viele hörende Gäste. Darunter solche, die Fr. 2.50 Eintritt bezahlt hatten, die aber nicht verstanden, was die Redner vorne auf der Bühne sprachen. Denn sie können ja nicht ablesen und konnten auch nicht hören. Nicht hören, weil hinten im Saal Krach war. Ihre Ohren waren verstopft mit Lärm. Denn da waren einige Gehörlose, die sprachen miteinander, riefen sogar und lärmten mit den Schuhen auf dem Boden. Es war gar nicht bös gemeint, nur gedankenlos. Sie bedachten nicht, dass

ihr Lärm stört, weil sie selber ja nicht hören. Oder vielleicht dachten sie: Die Hörenden haben ja zwei Ohren! Das linke Ohr zum Lärm hören, das rechte Ohr zum Anhören der Redner. Welch ein Irrtum! Mann kann nicht mit der linken Hand Kartoffeln schälen und gleichzeitig mit der rechten Hand stricken. Man braucht beide Hände zu dem einen wie dem andern.

Und so braucht man auch beide Ohren zum Hören. Denkt daran, wenn Ihr hörende Gäste in Euren Gehörlosenversammlungen habt! Macht keinen Krach! Verstopft die Ohren der Hörenden nicht mit Lärm!

Es grüsst Euch freundlich

Frau G. K., Bern

Die Taubstummenfahnen

Auf Seite 243, Nr. 17 der ${}_{\rm *}GZ_{\rm *}$, wird nach dem Schicksal der beiden im Jahre 1875 am Ersten Schweiz. Taubstummenfest in Zofingen eingeweihten Fahnen gefragt. — Herr alt Vorsteher Gukelberger weiss zu berichten, dass die eine Fahne noch vorhanden ist. Sie befindet sich im Schweiz. Taubstummenmuseum in Münchenbuchsee und zeigt u. a. als Signum der Taubheit ein zerstochenes Ohr.

Für die Motorisierten

Von Zeit zu Zeit werde ich unter diesem Titel etwas für die «Autound Motorradfahrer» schreiben. Es wird vielleicht auch für die Fussgänger interessant sein.

Stop-Strassen: Seit vielen Jahren kennt man in den USA (Amerika) die Stop-Strassen. In der Schweiz wurden sie erst vor einigen Jahren eingeführt. Durch das Stopsignal (Zeichen) will man die Fahrer zum Halten zwingen. Auch wenn kein Verkehr auf der zu kreuzenden (andern) Strasse ist, soll der Fahrer halten und links und rechts schauen. Wenn die andere Strasse frei ist, darf er weiterfahren. Stoppen heisst halten; man darf also nicht nur langsam fahren, sondern muss wirklich halten. Stopstrassen haben einen Querstrich, davor steht auf dem Boden gross «STOP». Man fährt bis zum Strich. Oft steht am Rande der Strasse noch ein kleines Stop-Signal, ein Dreieck mit der Spitze nach unten. Darauf steht auch «Stop».

Wer das Stop-Signal nicht beachtet, kann gestraft, das heisst gebüsst werden. Auch die Velofahrer sollten halten.

Denkt daran: gehörlose Fahrer sind die vorsichtigsten Fahrer.

Bitte: Alle Auto-, Motorrad-, Motorroller-, Velomotorfahrer sollen mir bitte sofort ihre Adresse schreiben. W. K.

Adresse: Dir. W. Kunz, Taubstummenanstalt Zürich, Frohalpstr. 78, Zürich 38.